

Visitation

in der Evangelisch-lutherischen
Landeskirche in Braunschweig

**Materialien zur Vorbereitung, Durchführung
und Auswertung**

Pia Dittmann-Saxel
Cornelia Götz
Katharina Meyer
Friedrich Weber

Evangelisch-lutherische
Landeskirche in Braunschweig



Impressum Herausgeber: Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig | Copyright: © Landeskirchenamt 2012 | Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1, 38300 Wolfenbüttel, Tel: 05331/802-0 Fax: 05331/802-700 | E-Mail: info@lk-bs.de | www.landeskirche-braunschweig.de | Layout: Comunicare GmbH, Braunschweig

Inhalt

1.	Vorwort	4
2.	Theologische Grundlegung Besuch in der Gemeinde - Visitation heute	5
3.	Die Visitation – praktisch	12
3.1	Vorbereitung der Visitation	12
3.1.1	Hinweise zur Vorbereitung	12
3.1.2	Tabelle zum zeitlichen Ablauf der Vorbereitungsphase	14
3.2	Durchführung der Visitation	15
3.2.1	Hinweise zur Durchführung	15
3.3	Auswertung der Visitation	16
3.3.1	Hinweise zur Auswertung der Visitation	16
3.3.2	Visitationsbescheid der Pröpstin/ des Propstes	18
3.3.3	Tabelle zum zeitlichen Ablauf der Auswertungsphase	19
4.	Materialien	21
4.1	Der Gemeindebericht	21
4.1.1	Gliederung des Gemeindeberichtes	21
4.1.2	Anregungen für die Wahrnehmung der Gemeinde und Anfertigung des Gemeindeberichtes	22
4.2	Anlagen/Praxisbeispiele	27
	Anlage 1: Ankündigungsschreiben der Visitation durch die Propstei	27
	Anlage 2: Brief der Propstei zum Ablauf der Visitation	28
	Anlage 3: Druckvorlage für den Gemeindebrief	30
	Anlage 4: Visitationsprogramm	31
	Anlage 5: Gestaltungsvorschlag für ein Gespräch mit Ehrenamtlichen und Kirchenvorstehern	32
	Anlage 6: Einladungsschreiben für eine Veranstaltung mit Vereinen und Gruppen vor Ort	33
	Anlage 7: Brief der Propstei im Nachgang der Visitation	34

1. Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Broschüre halten Sie das Ergebnis eines längeren Sichtungs- und Erprobungsprozesses der Visitationspraxis unserer Landeskirche in den Händen.

Mit der Einführung der Broschüre „Gemeinschaft und Rechenschaft“ im Jahr 2005 ist die Visitation stärker als Möglichkeit der Wahrnehmung dessen, was vor Ort geschieht, in den Blick gekommen. Es sind Wege erprobt und ausgewertet worden, die helfen sollen, die Visitation so vorzubereiten, dass es möglich wird, miteinander innezuhalten und zu bilanzieren, nach vorne zu sehen und Prioritäten zu setzen.

Auch das Auswertungsverfahren der Visitationen in unserer Landeskirche ist verändert worden. Stärker als bisher treten die Pröpstinnen und Pröpste in ihre Verantwortung als Visitatorinnen und Visitatoren ein. Um die Früchte der Visitationen aus den einzelnen Gemeinden auch für andere nutzbar zu machen, werden Visitationsergebnisse alljährlich in einem landeskirchenweiten Bericht ausgewertet. Last but not least besucht der Landesbischof alle visitierten Gemeinden im Nachgang, um über Impulse und Erfahrungen aus dem Visitationsgeschehen zu sprechen. Dies hilft, die Situationen der einzelnen Gemeinden in unserer Landeskirche im Blick zu behalten.

Mit dem vorliegenden Material soll Ihnen nun eine Hilfe an die Hand gegeben werden, die Visitation von der Ankündigung bis zur Auswertung zu planen, vorzubereiten, zu gestalten, durchzuführen und zu dokumentieren. Bei der Gliederung dieser Broschüre sind wir dem chronologischen Ablauf einer möglichen Visitation gefolgt. Die unter 4.2 angehängten Anlagen verstehen wir als Beispieltex-te.

Wir möchten Sie außerordentlich ermutigen, die Visitation als Chance wahrzunehmen, Schätze zu heben, die einem so nicht bewusst sind, Dinge zu beenden, die ihre Zeit gehabt haben und Neues auf den Weg zu bringen. Wir sind davon überzeugt, dass uns hier ein Instrument in die Hand gegeben ist, das hilft, die gemeinsame Arbeit vor Ort zu gestalten und dabei im guten Sinne miteinander Kirche zu sein.

In der Hoffnung, dass Sie mit diesem Material gut arbeiten können, grüßen wir herzlich in alle Gemeinden, die sich im Zuge einer Visitation auf den Weg begeben und wünschen Ihnen dazu Gottes Segen.

Für die Visitationsarbeitsgemeinschaft des Pröpstekonventes
Pia Dittmann-Saxel, Katharina Meyer, Cornelia Götz
Wolfenbüttel im November 2012

2. Theologische Grundlegung

Besuch in der Gemeinde – Visitation heute

Gemeinde und Visitation

Jemand hat einmal gesagt: „Besuch zu bekommen ist dreimal schön: Wenn er kommt, wenn er bleibt und wenn er geht“. Ob das auch für den „kirchlichen Besuchsdienst“ gilt, der früher „Kirchenvisitation“ genannt wurde, weiß ich nicht. Meine Erfahrung mit ihm als Besucher und Besuchender - und das seit nunmehr 40 Jahren - sind durchgehend positiv.

Warum ist Visitation keine lästige Pflicht? Die Novembertagung 2010 der Landessynode hat ein umfangreiches Profil- und Finanzkonzept beraten und dabei als Priorität die Arbeit in den Gemeinden als Bezugsgröße für alle anderen Veränderungsvorschläge beschlossen: „Zuerst und am wichtigsten ist die Arbeit vor Ort. Dabei wollen wir in der Fläche präsent bleiben und unserem Auftrag gerecht werden.“ Diese Prioritätensetzung folgt der Einsicht, „wie bedeutsam klar definierte und überschaubare Orte des Glaubens für die Praxis christlichen Lebens sind.“

Wenn also unser Gestaltungsanspruch in sozialen, kulturellen und politischen Handlungsfeldern in einer pluralen Gesellschaft erhalten bleiben soll, dann heißt das: „Die Zukunft der evangelischen Kirche in Deutschland wird sich in den Gemeinden entscheiden. Sie sind die Basis kirchlicher Arbeit. Sie bleiben der vorrangige Ort, wo christlicher Glaube gelebt und bezeugt wird.“

Die Visitation ist dabei ein wesentliches Instrument der Kirche, Gemeinden auf diesem Weg zu begleiten, ihre Arbeit, Chancen und Herausforderungen in der jeweiligen konkreten Situation zu reflektieren und miteinander an der Gestalt unserer evangelisch-lutherischen Kirche in Braunschweig, als Teil der universalen Kirche Jesu Christi zu bauen. In besonderer Weise wurde dieser Aspekt während der ökumenischen Visitation erfahrbar.

Vielleicht ist die Visitation neben den vielseitigen Möglichkeiten der Gemeindeberatung, Supervision und Zukunftswerkstätten ein wenig in den Schatten geraten. Beratungsangebote, wie Gemeindeberatung und Supervision, begleiten Entwicklungsprozesse von Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern und Organisationen in unserer Kirche (Kirchenvorstände, Leitungsgremien, Kindergartenteams u.s.w.). Sie helfen, mit der Spannung zwischen Erneuern und Bewahren umzugehen, komplexe Prozesse zu strukturieren und zeigen Wege zur erfolgreichen Konfliktbearbeitung auf. Sie können eine Visitation aber nicht ersetzen, denn zunehmend entdecken die Kirchen wieder neu, dass die Visitation sehr viel umfassender und grundsätzlicher in den Blick nimmt, ob wir als Gemeinde Jesu Christi auf dem richtigen Weg sind. Die Visitation soll dazu beitragen,

- die Besuchten durch Anerkennung der bisherigen Arbeit zu ermutigen,
- die beruflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu stärken,
- mit den Gemeinden, Propsteien, Diensten und kirchlichen Einrichtungen Ziele der künftigen Arbeit zu vereinbaren und
- die Erfüllung der notwendigen Aufgaben zu gewährleisten,
- die Verbundenheit zwischen Gemeinden untereinander und mit den kirchlichen Diensten zu stärken,
- Anstöße zum Erfahrungsaustausch, zu gemeinsamer Planung, zu übergemeindlicher Zusammenarbeit und zur Vernetzung zu vermitteln,
- zu klären, wodurch die Arbeit in Gemeinden, Propsteien und der Kirche bereichert werden kann und
- die Grundlagen für Veränderungsprozesse zu schaffen und sie zu initiieren und zu begleiten.

In unserer Landeskirche ist bereits 2004 begonnen worden, das Visitationswesen zu überdenken und neue Wege zu erproben. Dabei wurde den Pröpsten, Visitationsteams und Gemeinden eine Broschüre zur Verfügung gestellt, die Materialien zur Vorbereitung und Durchführung einer Visitation beinhaltet (Becker/Theilemann/Weber, Gemeinschaft und Rechenschaft, Wolfenbüttel 2005).

Stärker als bisher wurde dabei auf den Prozess der Visitationsvorbereitung Wert gelegt, denn es zeigte sich, dass Gemeinden, die dieser Phase des Innehaltens und kritischen Sichtens genügend Raum geben, nicht nur die eigene Wahrnehmung schärfen, sondern oft genug über den Reichtum und die Vielfalt des eigenen Gemeindelebens staunen, es förmlich neu entdecken. Dass dabei gelegentlich auch ans Tageslicht kommt, dass Projekte an ihr Ende gekommen sind oder Arbeitsformen sich überlebt haben, gehört fraglos auch dazu.

Die Durchführung der Visitation selbst bekam während der letzten Jahre einen neuen Fokus. Es ging nunmehr weniger darum, Vorhandenes auf Vollständigkeit hin zu überprüfen, Standards abzuhaken oder Aktivitäten zu beurteilen, sondern vielmehr darum, „im Erleben der wichtigsten Ausschnitte gemeindlichen Lebens vor Ort das Wahrgenommene daraufhin miteinander zu reflektieren, ob und wie in dieser Gemeinde oder Einrichtung das Evangelium von Jesus Christus den Menschen in ihrer heutigen persönlichen Lebensfrage und in ihrem heutigen persönlichen und sozialen Leben hilfreich ist.“

Visitation als Besuch

Visitation geht nicht ohne Besuch von Außen. Begegnung ermöglicht Wahrnehmung und Nähe. Angefangen hat das alles schon bei dem Apostel Paulus. Der hat zu den von ihm gegründeten Gemeinden durch Briefe, durch Abgesandte und

durch persönliche Besuche engen Kontakt gehalten, weil er sich für ihren weiteren Weg mitverantwortlich wusste. Dabei nahm er für sich durchaus die Autorität in Anspruch, in die Angelegenheiten einer Gemeinde einzugreifen und sie in dem von ihm für richtig gehaltenen Sinne zu regeln. Später, als das Christentum über die großen Städte hinauswuchs und sich auch Pfarrgemeinden in den Dörfern bildeten, kam der Bischof regelmäßig zu Besuch bei seinen Presbytern (= Priestern). In der Zeit der Reformation war die „landesherrlich“ angeordnete Visitation oftmals das Instrument, um den evangelischen Glauben in den Kirchengemeinden einzuführen und zu festigen. Martin Luther, der selbst immer wieder auf Reisen gewesen ist, entdeckte die Visitation als Instrument für die Leitung und Entwicklung der christlichen Kirche neu. Allerdings musste er sie nicht erst erfinden oder eine kirchenleitende Erwartung neu definieren. Vielmehr griff er auf eine gute Erfahrung zurück und verortete das „Besucheamt“, wie er es nannte, in den Wurzeln und Traditionen unseres Glaubens.

So wies er in einer Zeit, in der man die Chancen und Möglichkeiten des Visitierens fast vergessen hatte, darauf hin, dass schon die Väter und Mütter unseres Glaubens vor allem unterwegs waren. „Wir können schon in den neutestamentlichen Texten, insbesondere in den paulinischen Briefen, ein tiefes Wissen entdecken, dass die Gemeinden keine isolierten Einheiten sind ... Die Gemeinschaft der Gemeinden gibt es offenbar von den Anfängen an nicht ohne den Besuch.“

Mit diesen Besuchen verknüpfte sich bei Paulus vieles, was auch heute noch Intention der Visitationen ist: das Interesse aneinander und an den tatsächlichen und praktischen Gegebenheiten vor Ort genauso wie Ermutigung und Nachfrage, manchmal wohl auch klärendes Gespräch oder die Suche nach Hilfsmöglichkeiten. Manches davon findet heute seinen Ort in Supervision und Mentoring, Coaching und Personalgesprächen. All das wird vielerorts auf hohem Niveau angeboten und genutzt, es kann aber meines Erachtens nach das gründliche Visitieren nicht ersetzen.

Denn es gilt festzuhalten, dass in der Visitation zum Ausdruck kommt, dass auch wenn natürlich jede Gemeinde vollständig Kirche ist, keine das für sich allein ist. Wir sind miteinander verbunden in der einen Kirche Jesu Christi über den Horizont der einzelnen Ortsgemeinde hinaus.

Insofern ist die Visitation auch ein Dienst an der Einheit der Kirche, die umfassender ist als das, was in unseren Ortsgemeinden geschieht. Sie hat so ihren Ort „im Kommunikationsdreieck zwischen dem Herrn der Kirche, Christus, der Gesamtkirche und der Parochialgemeinde.“

Auch für die Visitation in unserer Landeskirche gilt also: Niemand kann für sich allein Christ sein. Eine christliche Gemeinde kann nicht isoliert für sich existieren.

Sie braucht den Austausch mit den anderen, ist angewiesen auf Hilfen, benötigt das kritische Gespräch.

Darin kommt zum Ausdruck, dass nach unserem Kirchenverständnis die einzelne Gemeinde zwar „Kirche“ im vollen Sinne des Wortes darstellt, keine Gemeinde für sich jedoch die ganze Kirche ist. Vielmehr leben alle Gemeinden in synodaler Verbundenheit miteinander. Diese synodale Verbundenheit schließt die Bereitschaft zur gegenseitigen Hilfe und Beratung in sich, ebenso aber auch, daß man sich gegenseitig gestattet, auch kritische Fragen zu stellen. Hierin kommt das „Aufsichts“-element des Besuchsdienstes wiederum zum Vorschein. Sieht man den Doppelaspekt von „Stärkung und Aufsicht“ als Grundelement jeder Visitation, wird man sie nicht als kirchenobrigkeitliche Kontrolle oder illegitime Machtausübung denunzieren. Allerdings müssen beide Elemente zum Ausgleich gebracht werden, damit die Visitation nicht nur geschwisterlicher Besuchsdienst oder nur Instrument der Kirchenaufsicht ist.

Die Visitation als geschwisterlicher Besuchsdienst verstanden, schließt die Bereitschaft zur Rechenschaft über das eigene Gemeindeleben und die Arbeit aller haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in sich, und zwar die Rechenschaft gegenüber dem Auftrag, der einer jeden Gemeinde vom Herrn der Kirche, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen, aufgetragen ist.

Die Visitation geschieht in der Verantwortung des bischöflichen Amtes. Nach Artikel 71 c der Verfassung der Braunschweigischen Landeskirche „ist es (dem Landesbischof) insbesondere aufgegeben, für regelmäßige Visitationen der Gemeinden und übergemeindlichen Dienststellen zu sorgen und selber die Pröpste mit ihren Gemeinden und die Amtsträger der allgemeinkirchlichen Dienste zu visitieren.“ Das Verfassungsrecht stellt also klar, dass es Visitation geben muss und dass diese dem bischöflichen Amt aufgetragen ist. Die Visitation der Gemeinde durch die Pröpstinnen und Pröpste ist somit eine bischöfliche Aufgabe (episkope), sie ist zugleich Recht aber auch Pflicht. (Frehkring)

Die Chancen der Visitation

Die Chancen der Visitation sind deswegen hoch, weil sie für die zu visitierende Gemeinde und alle, die in ihr Verantwortung tragen, zu allererst ein Anlass zur Selbstbesinnung auf die Fragen ist: Wovon leben wir? Was ist unser Auftrag? Was wollen wir? Was können wir? Was wollen/können wir nicht/nicht mehr? Wo brauchen wir Hilfe?

Es ist mir wichtig, dies herauszustellen: Der Besuchsdienst soll der geordnete Anlass zur e i g e n e n Besinnung sein. Nur dann ist er wirklich fruchtbar für die Gemeindearbeit. Und solche Besinnung ist von Zeit zu Zeit nötig. Denn das Gemeindeleben geht in der Regel seinen manchmal geruhsamen, manchmal auch

hektischen Gang und alle Beteiligten haben wenig Anlass und Gelegenheit, einmal innezuhalten und sich die Fragen zu stellen, die ich oben formuliert habe.

Wovon leben wir?

Die Frage: „Wovon leben wir?“ lässt sich theologisch sehr leicht beantworten: Wir leben vom Wort Gottes, vom Wirken des Heiligen Geistes. Wenn man die Frage aber als eine selbstkritische Frage stellt, dann lautet sie: Leben wir tatsächlich vom Wort Gottes und vom Wirken des Heiligen Geistes? Oder leben wir von der Gewohnheit? Von den religiösen Bedürfnissen der Menschen? Vom Wohlwollen des Dorfes, der Stadt? Davon, dass wir nicht aus der Reihe tanzen, nicht allzu konservativ, aber auch nicht allzu progressiv sind? Leben wir davon, dass wir die Menschen in ihrem Tun und Treiben nicht stören? Leben wir davon, dass wir die kritischen Anfragen des Evangeliums an das Weltbild und das Selbstverständnis der Menschen und an ihr tägliches Tun und Lassen verschweigen oder unterdrücken? Wofür erhalten wir Zustimmung und Lob? Ganz drastisch gesagt: Wofür geben uns die Menschen ihr Geld, die Kirchensteuer?

Ich denke, dass Sie aus Anlass des Besuchsdienstes auch darüber im Kirchenvorstand einmal miteinander reden sollten.

Was wollen wir?

Auch die nächste Frage: „Was wollen wir?“ lässt sich auf der theologischen Ebene leicht beantworten: Wir wollen den Menschen das Evangelium, die Christusbotschaft, den Glauben nahe bringen. Aber nun kann man auch wiederum selbstkritisch fragen: Kommt diese Absicht in unserer Gemeindegemeinschaft wirklich zum Zuge? Dienen unsere Aktivitäten wirklich diesem Ziel? Oder ist das nur „theologischer Überbau“, fromme Illusion, und in Wirklichkeit verfolgen wir ganz andere Ziele? Die Vorbereitung des Besuchs im Rahmen der Visitation nötigt, diese Frage zu beantworten. Vielleicht ist sie aber die zentrale Frage in der Begegnung mit der Visitationsgruppe, denn diese Christinnen und Christen haben die gleiche Frage in ihrer Gemeinde zu beantworten: Was heißt es heute, Menschen das Evangelium, die Christusbotschaft, den Glauben nahe zu bringen. Wie können wir das tun? Wie kann diese Absicht in unserem Gemeindeleben zur Wirkung kommen?

Was können wir?

Bei der nächsten Frage: „Was können wir?“ geht es darum, die Gemeindegemeinschaft zielgerichtet anzulegen. Denn wir müssen uns doch einfach darüber klar sein, daß keine Gemeinde alles kann. Jede Gemeinde muss Schwerpunkte setzen und ihre Kräfte einteilen, um auch endlich Klarheit zu bekommen über das, was sie nicht mehr macht. Diese Schwerpunkte können sehr verschieden sein: Im Bereich Jugendarbeit, Gottesdienst, Erwachsenenbildung, Diakonie, Kirchenmusik und was es sonst noch an Handlungsfeldern geben mag. Wichtig ist, dass solche Schwer-

punktbildung bewusst und überlegt erfolgt und sich nicht willkürlich entwickelt. Auch in der Gemeindearbeit kann man sich leicht verzetteln.

In diesem Zusammenhang schauen Sie bitte auch auf die Arbeit Ihres Pfarrers/Ihrer Pfarrerin. Und zwar nicht mit anklagendem Auge: Tut er/sie, was er/sie soll? Sondern eher nüchtern und überlegend: Was wollen wir eigentlich von ihm/ihr? Und: Was kann er/sie? Auch ein Pfarrer/eine Pfarrerin kann nicht alles! Jeder Pfarrer, jede Pfarrerin hat unterschiedliche Gaben. Viele Pfarrer und Pfarrerrinnen sehen sich nicht selten einer diffusen, unübersichtlichen Erwartungshaltung gegenüber, so als sollten sie „alles können“ und „alles machen“. Und das kann kein Mensch. Also: Präzisieren Sie Ihre Erwartungen und bedenken Sie dabei: Präzisieren heißt reduzieren. Setzen Sie mit Ihrem Pfarrer, Ihrer Pfarrerin und anderer hauptamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Schwerpunkte. Diese Schwerpunkte müssen nicht unveränderlich sein. Sie brauchen nicht bis zum Jüngsten Tag vorauszudenken. Denken Sie mittelfristig. Setzen Sie Schwerpunkte für die nächsten Jahre, bis zur nächsten Visitation. Dann ist wieder Gelegenheit zur Rückschau, und die Möglichkeit besteht, Altes abzuschließen und etwas Neues in Angriff zu nehmen.

Wo brauchen wir Hilfe?

Die letzte Frage war: „Wo brauchen wir Hilfe?“ Dabei kann es um finanzielle Hilfe gehen, aber auch um Beratung und Hilfestellung in bestimmten Arbeitsbereichen. Es wird Bereiche geben, in denen Sie Unterstützung brauchen. Diese Notwendigkeit kann und soll im Gespräch mit der Besuchergruppe artikuliert werden, damit diese in ihrem Bericht das Anliegen unterstützend darstellen kann. In der Nacharbeit mit dem Propst/der Pröpstin und dem Landesbischof/Landesbischöfin wird sicherlich auch über notwendige Unterstützung durch die Gesamtkirche gesprochen. So kann die Gemeinschaft der Gemeinden in der Praxis der Gemeindearbeit konkret werden. Leider ist es oft so, dass die Fähigkeit zur Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden eher unterentwickelt ist. Doch niemand hindert uns daran, die Gemeinschaft der Gemeinden je nach Zeit und Gelegenheit auch in die Form des Quartiers/Pfarrverbands auf bestimmten Handlungsfeldern zu überführen. Da wird die Gemeinschaft der Gemeinden erst sichtbar und konkret und für die Einzelgemeinde hilfreich. Und mitunter ist auch eine Fusion von Gemeinden sinnvoll.

Besuchte und Besuchende

Visitante und Visitierende stehen gemeinsam unter der Autorität des Wortes Gottes. „Beide Seiten müssen sich vor demselben Herrn verantworten. Sie sind von Christus gefragt und befragen sich daher auch wechselseitig.“ Dass es dabei der Spannung zwischen Kontakt und Kontrolle bzw. der Doppelintention von Aufsicht und Stärkung wegen zu Irritationen kommen kann, steht außer Frage. Solches

muss benannt werden. Es sollte die Visitation aber nicht prägen, denn zuvorderst geht es um die Förderung und Entwicklung der einen gemeinsamen Sache.

Denn es gilt mit Blick auf diesen besonderen Besuchsdienst die vierte Barmer These vor Augen zu haben: „Die verschiedenen Ämter in der Kirche begründen keine Herrschaft der einen über die anderen, sondern die Ausübung des der ganzen Gemeinde anvertrauten und befohlenen Dienstes.“

Nichts anderes will Visitation: Sich gegenseitig zum Dienst befähigen, sich geschwisterlich eine Zeit zu begleiten und gemeinsam nach dem zu fragen, was uns zu verkündigen aufgetragen ist. Dabei ist klar, dass kirchenleitendes Handeln, geistliches Leiten inhaltlich nichts anderes zur Geltung bringen kann als das, was für alle gilt: „Besuchende und Besuchte, die sich unter dem Wort Jesu Christi und im Vertrauen auf seine uns verheißene Gegenwart begegnen, stehen beide unter Gottes Zuspruch der Vergebung mit gleichen Ernst aber auch unter Gottes kräftigen Anspruch auf unser ganzes Leben“ (Zweite Barmer These).

Aufbau der vorliegenden Broschüre

Die vorliegende Broschüre soll in erster Linie einen Leitfaden für das praktische Visitationsgeschehen darstellen. Deshalb haben wir ihre Gliederung dem chronologischen Ablauf einer Visitation folgendermaßen angepasst:

- Vorbereitung
- Durchführung
- Auswertung

Zu allen Phasen der Visitation finden sich Materialien, Entwürfe und Beispiele.

Prof. Dr. Friedrich Weber
Landesbischof

3. Die Visitation – praktisch

3.1 Vorbereitung der Visitation

3.1.1 Hinweise zur Vorbereitung

Von der Vorbereitung einer Visitation hängt ganz wesentlich ihr Gelingen ab. Daher sollte sorgfältig bedacht werden, welche Gemeinde wann visitiert werden soll (wichtig ist beispielsweise, dass die Rhythmen der Visitation für die einzelnen Gemeinden transparent sind und dass einer Gemeinde rechtzeitig mitgeteilt wird, wann sie visitiert wird). Gleichzeitig muss es möglich bleiben, dass Gemeinden die Visitation in besonderen Situationen nutzen, um sich darüber klar zu werden, in welche Richtung es weitergehen soll.

Im Falle einer Visitation in der Vakanzzeit sollte schließlich überlegt werden, ob und aus welchem Grund sie zu diesem Zeitpunkt sinnvoll ist oder ob diese zusätzliche Belastung für die Gemeinde vermieden werden sollte.

Die vorliegende Broschüre bietet dafür Zeitraster und Muster an, die ermöglichen sollen, einen Fahrplan festzuschreiben, der eine sorgfältige Vorbereitung der Visitation ermöglicht. Selbstverständlich muss nicht jedes Rad neu erfunden werden. Darum gibt es außerdem Muster für die Kommunikation des Geschehens in die Gemeinde hinein oder zu Einladung der verschiedenen Beteiligten.

Von zentraler Bedeutung für den gesamten Visitationsprozess und die Einbeziehung aller Beteiligten ist der Gemeindebericht. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass Gemeinden, die in diesem Bericht, von dem wir empfehlen, dass er mehrere Autoren haben sollte, besonders sorgfältig vorgehen, entdecken und neu sehen lernen, was tatsächlich in der eigenen Gemeinde gelingt oder behindert wird, wo Chancen liegen oder auch Grenzen sind. Außerdem ermöglicht ein gründlicher Gemeindebericht den Visitatoren, sich in die Situation vor Ort einzudenken und einzufühlen. Immer wieder ist ein Gemeindebericht in Teilen später weiter verwendet worden, um z.B. neu Hinzugezogenen die Gemeinde vorzustellen.

Zur Vorbereitung einer Visitation gehört schließlich auch, dass Pfarrstelleninhaber, Kirchenvorstände, Pröpstin/Propst und Mitglieder des Propsteivorstandes rechtzeitig vor Beginn der Visitation miteinander klären, wer welche Aufgaben hat, wer wann beteiligt ist, bei wem welche Verantwortung liegt. Dies hilft, für sich selbst klar einordnen zu können, mit welchem Einsatz und Aufwand eine Visitation verbunden ist und verhindert unnötige Spannungen. Außerdem sollte eine Gemeinde vor der Visitation darüber informiert werden, wie die Visitation ausgewertet wird, was sie vom Visitationsbescheid und dem Besuch des Landesbischofs erwarten kann, wo Gelegenheit ist, Fragen oder Sorgen nachzubesprechen.

In der folgenden Tabelle über den Ablauf der Visitation sehen Sie, dass Bestandteile, Zeitschiene, Bemerkungen und Anlagen zu den einzelnen Schritten aufgelistet sind. Bei all diesem handelt es sich natürlich um Vorschläge, die jeweils abgewandelt werden sollen. Wir empfehlen aber, von dieser Ebene her zu denken, weil die Erfahrung gezeigt hat, dass sie einen reibungsfreien Ablauf ermöglichen.

Die Begutachtung der Verwaltung geht mit einer Visitation fraglos einher. Allerdings ist es nicht zwingend, sie in den eigentlichen Visitationszeitraum unterzubringen.

Für die Durchführung der Visitation ist zu bedenken, dass sie mit einem Gottesdienst begonnen oder abgeschlossen werden sollte. Dieser Gottesdienst sollte erfahrbar machen, dass die Visitation nicht nur ein besonderes Ereignis im Leben der Gemeinde ist, sondern dass sie geschwisterlich verstanden werden sollte, weil Visitierte und Visitatoren miteinander vor unserem Gott stehen.

Für die Durchführung der Visitation und Anordnung der Visitationstermine selbst sollte darauf geachtet werden, dass ein möglichst komplexes Bild der Gemeindearbeit entsteht. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen Gelegenheit haben, mit ihrer Sicht auf die Gemeinde vorzukommen. Schwerpunkte und Profile sollen dargestellt werden. Zugleich raten wir dringend, einen Visitationstermin nicht als „Leistungsschau“ zu missbrauchen, sondern die Gelegenheit zu nutzen, auf die Dinge zu sehen, die als mühsam empfunden werden oder offen geblieben sind. Die konzertierte Wahrnehmung verschiedener Menschen, die sich durch den Gemeindebericht vorbereitet haben, kann helfen, Prioritäten und Entscheidungen zu treffen.

Unbedingt im Auge behalten werden sollte außerdem, dass Visitation sich nicht auf den Kirchturm im Ort beschränkt, sondern vielmehr danach gefragt wird, wer unsere Partner und Gegenüber sind. Deshalb ist es immer klug und wichtig, auch Verantwortliche der Kommunen, Vereine, Schulen, Kindergärten oder Arbeitgeber sowie der Medienlandschaft in das Visitationsgeschehen einzubeziehen. All dies hilft, über den eigenen Tellerrand zu sehen und ein klares Bild von dem zu bekommen, was man tagtäglich voranzubringen versucht.

Gelegentlich kann es sinnvoll sein, die Visitation unter ein spezielles Thema zu stellen und unter diesem Focus das Visitationsprogramm zu gestalten. So könnte es denkbar sein, Fragen des Konfirmandenunterrichtes oder der Seniorenarbeit, der Nachbarschaftshilfe oder Pfarrverbandsplanung in den Blick zu nehmen.

3.1.2 Tabelle zum zeitlichen Ablauf der Vorbereitungsphase

Bestandteile einer Visitation	Zeitschiene	Bemerkungen	Anlagen/Material/ Beispiele
1. Beratung des Propsteivorstandes und Festlegung, welche Gemeinden visitiert werden	Im Vorjahr	Kriterien können sein: In welchen Gemeinden ist die Visitation am längsten her? Oder: Wo gibt es akuten Bedarf? In der Regel sollen in einer Propstei 1-2 Gemeinden pro Jahr visitiert werden	
2. Information des zuständigen Pfarrers/Pfarrerin und Vorabsprachen in Bezug auf den Termin			Ankündigungsschreiben der Visitation durch die Propstei
3. Schriftliche Ankündigung der Visitation und Information über die Erwartungen an die Gemeinde und Entwurf einer Visitationsankündigung für den Gemeindebrief <ul style="list-style-type: none"> • Der Propsteivorstand entscheidet, welche seiner Mitglieder zum Visitationsteam gehören. 	Ein halbes Jahr vor Visitation	Beispiele für das Schreiben und einen Gemeindebriefartikel s. Anlage	Brief der Propstei zum Ablauf der Visitation Druckvorlage für den Gemeindebrief
4. Verwaltungsrevision: <ul style="list-style-type: none"> • Kirchbuchrevision • Durchsicht des Inventarverzeichnisses • Durchsicht der Sakristeibücher • Besuch des Propsteibauausschuss und schriftlicher Bericht über Gebäudezustand • Aktualisierte Chronik geht zur Vorbereitung der Visitation an Propst/Pröpstin 	Ein viertel Jahr vor der eigentlichen Visitation		

5. Gemeinde erstellt einen Ablaufplan für die Visitation und Propsteivorstand prüft und bittet ggf. um Ergänzungen	1-2 Monate vor Visitation		Visitationsprogramm Gestaltungsvorschlag für ein Gespräch mit Ehrenamtlichen und Kirchenvorstehern Einladungsschreiben für eine Veranstaltung mit Vereinen und Gruppen vor Ort
6. Gemeinde reicht den Gemeindebericht und einige Exemplare des Gemeindebriefs ein	Spätestens 2 Wochen vor der Visitation		

3.2 Durchführung der Visitation

3.2.1 Hinweise zur Durchführung

Eine jede Visitation wird sich am Ende in ihrer konkreten Gestaltung unterscheiden. Dabei gibt es einige Teile, die immer enthalten sein sollten, andere sollten, je nach Situation vor Ort und den Fragen, unter denen eine Visitation steht, berücksichtigt werden.

Üblicherweise beginnt oder endet eine Visitation mit einem gemeinsamen Gottesdienst, bei dem deutlich auf das Thema Visitation hingewiesen werden sollte. Außerdem gehören zur Visitation Kirchenvorstands- bzw. Pfarrverbandssitzungen, Gespräche mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Gemeinde (siehe Anlage 5). Außerdem sollte ein gewisser Ausschnitt des Gemeindelebens (eine Begegnung mit Gruppen und Kreisen, Arbeitsformen oder ein Besuch der Einrichtungen, wie Kindergärten oder Sozialstationen) mitbedacht werden. Sinnvollerweise gehört zu einer Visitation auch die Wahrnehmung der Gemeinde von außen (durch Vereine oder Vertreter der Kommune) (siehe Anlage 6). Dabei muss gemeinsam mit dem Propsteivorstand entschieden werden, in welchem Zeitfenster die Visitation sinnvollerweise stattfinden soll. Die Visitationspraxis der letzten Jahre hat gezeigt, dass es Gemeindevisitationen gab, bei der das Besuchsprogramm an einem Wochenende stattgefunden hat, andere ziehen die einzelnen Punkte,

um möglichst viele verschiedene Menschen einer Gemeinde zu erreichen, über ein bis zwei Wochen hin. Die Verantwortung für dieses Programm und seine Durchführung liegt in den Händen der Gemeinde. Dies bedeutet auch, dass die jeweilige Kirchengemeinde Gastgeberin ist, die zu den einzelnen Terminen einlädt, sie organisiert und auch moderiert. Bitte vergessen Sie nicht, dass die Visitatoren in diesem Zusammenhang zu Besuch sind.

Last but not least: eine Möglichkeit im Rahmen des Visitationsgeschehens kann es sein, sofern es der Kirchenvorstand für notwendig oder angezeigt hält, eine Kirchenvorstandssitzung ohne den jeweiligen Pfarrstelleninhaber durchzuführen. Sollten Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch machen wollen (weil Sie in irgendeiner Hinsicht Beratungsbedarf haben), ist es um der Klarheit, Transparenz und auch des sorgsamem Umgangs miteinander willen angezeigt, dies sowohl dem aktuellen Pfarrstelleninhaber anzukündigen, als auch den Visitatoren im Vorfeld anzuzeigen. Ein solcher Gesprächsbedarf sollte nicht als Misstrauensvotum verstanden, sondern als Chance begriffen werden, die Visitation als Beratungsforum zu nutzen, dort, wo das notwendig scheint.

3.3 Auswertung

3.3.1 Allgemeine Anmerkungen zur Auswertung der Visitation

Die Auswertung einer jeden Visitation soll zuvorderst im Sinne eines geschwisterlichen Gesprächs und nicht als Beurteilung von außen verstanden werden. Insofern ist es uns vorab wichtig, festzuhalten, dass im Rahmen dieser Auswertung zunächst Wahrnehmungen geteilt werden, die natürlich immer subjektiver Natur und von Erwartungen geprägt sind.

Zugleich misst sich die Beurteilung dessen, was man miteinander erlebt hat, zu allererst daran, inwieweit es gelingt, unserem Auftrag, das Evangelium von Jesus Christus in die Welt zu tragen, gerecht zu werden.

Wichtig ist uns schließlich auch, noch einmal festzuhalten, dass uns wohl bewusst ist, dass im Rahmen eines Visitationsgeschehens der Begriff „Wertschätzung“ von Bedeutung ist und mit hohen Erwartungen verknüpft wird. Dabei sollte vermieden werden, dass die Erfüllung der Wertschätzungserwartung an den Visitationsbescheid geknüpft wird. Besser wäre ein klares Bewusstsein dafür, dass das Visitationsgeschehen an sich (indem man sich füreinander Zeit nimmt und miteinander wahrnimmt, was geschieht) ein wertschätzender Prozess ist.

Verfahren:

Es hat sich bewährt und entspricht unserer Visitationsordnung, dass die visitierten Kirchengemeinden einen Visitationsbescheid der/des visitierenden Pröpstin/Propstes bekommen. Dies bildet ab, dass die Propsteien Visitationsbezirke sind und die Pröpstinnen und Pröpste als Visitatoren im Team mit ihren Propsteivorständen kirchenleitende Aufgaben wahrnehmen.

Der Bescheid der Pröpstinnen und Pröpste an die Kirchengemeinden geht gleichlautend zur Information an den Landesbischof. Dies birgt gelegentlich die Gefahr, Fragen, Bedenken oder Sorgen nicht in der Ausdrücklichkeit mitteilen zu können, wie sie der Sache gut täten. In solchem Falle hat es sich bewährt, den Visitationsbescheid durch Pröpstin/Propst bzw. Propsteivorstand persönlich in die visitierte Gemeinde zu überbringen und die entsprechenden Anmerkungen direkt und vor Ort zu machen, um Missverständnissen vorzubeugen und Möglichkeit zum gemeinsamen Weiterdenken zu geben.

Der Landesbischof seinerseits bestätigt den Eingang der Visitationsunterlagen und besucht die Gemeinden im Nachgang der Visitation. Üblicherweise sollten zwischen der Visitation und dem Besuch des Landesbischofs sechs Monate bis zu einem Jahr vergehen, um deutlicher sehen zu können, welche Impulse oder Wirkungen die Visitation in der Gemeinde gehabt hat.

Der Besuch des Landesbischofs schließt die Visitation ab.

Um Erfahrungen oder Best-Practice-Modelle, Problemanzeigen oder auch Lösungswege für andere Gemeinden in unserer Landeskirche nutzen zu können und das Wir-Gefühl zu stärken, ist außerdem ausprobiert worden, alljährlich einen Visitationsbescheid für die gesamte Landeskirche anzufertigen und von den Ergebnissen der einzelnen Gemeindevisitationen zu berichten. Dies geschieht anonymisiert.

3.3.2 Visitationsbescheid der Pröpstin/des Propstes

Der Visitationsbescheid legt Rechenschaft über die erfolgte Visitation ab. Er ergeht zeitgleich an die visitierte Kirchengemeinde und den Landesbischof, dem damit über die erfolgreiche Visitation berichtet wird.

Der Visitationsbescheid beinhaltet Aspekte, die sowohl für die Gemeinde als auch das Landeskirchenamt bzw. die gesamte Landeskirche von Interesse sind. Durch ihn können Entwicklungen in der Gemeindegarbeit über einen langen Zeitraum hinweg dokumentiert werden.

Die Gemeinden sollen den Bericht für ihre eigene Arbeit nutzen können, um durch die Bilanzierung und aufgezeigten Perspektiven weitere Schritte auf ihrem Weg zu entwickeln. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch die Wertschätzung und Anerkennung der geleisteten Arbeit in den Kirchengemeinden.

Für das Landeskirchenamt enthält der Bericht wichtige Hinweise auf die Situation der jeweiligen Gemeinde, Problemanzeigen und Unterstützungswünsche.

Der Visitationsbescheid sollte zeitnah zur Visitation ergehen. Hilfreich für die Gemeinde ist eine kopiergeschützte E-Mail-Version, um den Bericht schneller und kostengünstiger an die beteiligten Gemeindeorgane und -gruppen verteilen zu können.

Für die Wahrnehmung des Visitationsbescheides sollte man bedenken, dass von der subjektiven Einschätzung des Propsteivorstandes bzw. Pröpstin/Propst geprägt ist und deshalb nur eine Momentaufnahme des Gemeindelebens wiedergeben kann.

Für die Erstellung des Bescheides hat sich folgendes Verfahren bewährt:

Der Propsteivorstand schreibt während der Visitation Einzelberichte der entsprechenden Veranstaltungen. Vorwort und Abschlussbetrachtungen werden durch die Pröpstin/den Propst verfasst und mit den Mitgliedern des Propsteivorstandes diskutiert und abgestimmt.

Die Einleitung des Bescheides sollte u.a. folgende Aspekte beinhalten: Letzte Visitation, Gemeindesituation, Rückblick auf den alten Gemeinde- und Visitationsbescheid, Besonderheiten vor Ort.

In den Abschlussbemerkungen sollten neben den Eindrücken der Visitation, Dank und Wertschätzung auch die Analyse problematischer Situationen und Bilanz der Gesamtentwicklung enthalten sein.

3.3.3 Tabelle zum zeitlichen Ablauf der Auswertungsphase

Bestandteile einer Visitation	Zeitschiene	Bemerkungen	Anlagen/Material/ Beispiele
1. Propsteivorstand erstellt und berät den Visitationsbescheid	Bis 1 Monat nach Abschluss der Visitation	Die Teile des Berichts können von verschiedenen Mitgliedern des Propsteivorstandes verfasst werden. Die Gesamtverantwortung zu tragen und Einleitung und Resümee zu schreiben sind Aufgabe von Propst/Pröpstin	
2. Der Visitationsbescheid wird zeitgleich an den Landesbischof und den Kirchenvorstand geschickt.	Bis zu 2 Monate nach der Visitation	Es kann vorteilhaft sein, wenn eine Delegation den Bericht im Kirchenvorstand „überbringt“ (z.B. vorab als E-Mail, so dass er gelesen werden konnte und dann in einer Sitzung in Papierform, so dass ein erster Austausch zum Visitationsbescheid zeitnah möglich ist.)	
3. Besuch des Landesbischofs im Kirchenvorstand	Spätestens 1 Jahr nach der Visitation	Es hat sich bewährt, wenn Landesbischof und Visitor/in sich zeitnah vor der Sitzung über die Ergebnisse der Visitation und die Zielsetzung des Gesprächs im Kirchenvorstand verständigen.	
4. Zusammenfassender Bericht des Landesbischofs über das Visitationsjahr		Diskussion im Pröpstekonvent, in Pfarrkonvent und Gemeindeausschuss	
5. Gegebenenfalls Nachbereitung im Kirchenvorstand			Brief der Propstei im Nachgang der Visitation (Anlage 7)

4. Materialien

4.1 Gemeindebericht

Um den Gemeindebericht möglichst vollständig abzufassen und eine gewisse Vergleichbarkeit der betrachteten Situationen in der Landeskirche zu erreichen, empfehlen wir die unter 4.1.1 aufgeführte Gliederung aufzunehmen. Die Anregungen zur Wahrnehmung der Gemeindesituation unter 4.1.2 sollen Ihnen helfen, den Blick zu weiten, müssen aber nicht Punkt für Punkt abgearbeitet werden.

Außerdem sollte diese nach Möglichkeit die namentliche Auflistung / Vorstellung folgender Personen aller Gemeinden enthalten:

- Kirchenvorstand/-stände bzw. ggf. Pfarrverbandsmitglieder (inkl. Hinweis auf Vorsitz/Stellvertretender Vorsitz)
- Kirchenvorstands-Ausschussmitglieder
- Mitarbeiterschaft
haupt/-nebenamtliche
ehrenamtliche LeiterInnen
- Übersicht über Gebäude
Was steht der Gemeinde für die Arbeit zur Verfügung u.ä.

4.1.1 Gliederung des Gemeindeberichtes

- Gemeindesituation und Statistik/Konzept
- Der Pfarrverband
- Gemeindesituation und Kirchenvorstände mit namentlicher Vorstellung
- Gottesdienst und Kindergottesdienst
- Konfirmanden und Jugendarbeit
- Amtshandlungen
- Gemeindeprogramm
- Diakonisches Profil
- Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Zusammenarbeit
- Wünsche, Erwartungen, Handlungsempfehlungen, Beanstandungen
- Verwaltung
- Besonderheiten
- Schluss

4.1.2 Anregungen für die Wahrnehmung der Gemeinde und Anfertigung des Gemeindeberichtes

Situation der Gemeinde

Soziales Umfeld der Gemeinde

- Bevölkerungs- und Sozialstruktur (Einwohnerzahl, Altersaufbau, Sozialstruktur, Ausländer, Beschäftigungs- und Einkommenssituation...)
- Wohnsituation (Siedlungsstruktur, Neubaugebiete, Infrastruktur, soziale Brennpunkte, Fluktuation usw.)
- Wirtschaftliche Struktur der Region
- Aufteilung der verschiedenen Konfessionen, der nichtkonfessionell Gebundenen und anderer Religionen
- Milieus

Daten der Kirchengemeinde

- Größe (Filialen)
- Regionale Gliederung (Pfarrverbände, Quartiere)
- Zahl der Gemeindeglieder und soziale Zusammensetzung
- Austritte / Eintritte in den letzten ... Jahren
- Kirchenvorstandswahlen: Wahlbeteiligung bei den drei letzten Wahlen
- Prozentsatz der getauften Kinder aus evangelischen Haushalten
- Verweildauer von Pfarrerinnen, Pfarrern, Vakanzen...

Ziele und Herausforderungen

- Was hat sich in den letzten 10 Jahren in der Kirchengemeinde verändert
- Was ist gelungen – was nicht?
- Wo spüren wir die wichtigsten Herausforderungen?
- Wo setzen wir unsere Prioritäten?
- Wie erleben wir die veränderten Rahmenbedingungen unseres kirchlichen Handelns? (Personal, Finanzen etc.)

Leitbilder und Konzeptionen

Organe der Gemeinde

Kirchenvorstand und Ausschüsse

- Zusammensetzung (Alterstruktur, Geschlechterbalance, Berufe, Dauer im Kirchenvorstand)
- Beratungstakt
- Sitzungsstruktur
- Zusammenarbeit mit dem Pfarrer / der Pfarrerin
- Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Gemeindeversammlung

- Häufigkeit und Themen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gemeinde

- Haupt- und nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Arbeitsfelder, Erfahrungen, Erwartungen)
- Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Verantwortung und Aufgaben; Erfahrungen, Erwartungen
- Kommunikation (Dienstbesprechungen, Mitarbeitergespräche)
- Bedankungskultur
- Begleitung und Fortbildung
- Gewinnung von neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Kirchliches Leben

Gottesdienst

- Angebote, liturgische Formen, Themen, Wünsche und Erwartungen
- Gottesdienstbesuch
- Gottesdienst als Mitte der Gemeinde?
- Vorbereitungsteams, Gottesdienstkreise

Amtshandlungen

- Praxis (Besuche zur Vor- und Nachbereitung, liturg. Formen)
- Entwicklungen und Tendenzen
- Schwierigkeiten (Kirchenzugehörigkeit, Patenbeschaffung, Bestattungen ohne Angehörige...)

Erfahrungen mit dem Abendmahl

- Praxis (Häufigkeit und Akzeptanz, liturg. Formen, Einzelkelch oder Gemeinschaftskelch, Intinktio, Traubensaft oder Wein)
- Haus- und Krankenabendmahl
- besondere Formen (Tischabendmahl)
- Teilnahme von Kindern, Konfirmandinnen und Konfirmanden

Kindergottesdienst

- Modell und Resonanz
- Gestaltung, Materialien, Programm
- Einladungspraxis
- Vorbereitung
- Begleitung durch Pfarrerinnen und Pfarrer
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Fortbildung

Konfirmanden- und Jugendarbeit

- Modell und Gruppengröße
- Freizeiten
- Taufe im KU
- Konfirmationsgottesdienste
- Teamerinnen und Teamer
- Kooperationen (Nachbargemeinden, Religionslehrer, KFS-AK, AJAB, Jugendkirche, Konfirmandenarbeit)
- Schwierigkeiten (Schulzusammenhänge, Kindeswohlgefährdung und Jugendschutz, Freizeitenfinanzierung, Demographie)

Kreise und Gruppen

- Gestaltung und Teilnahme
- Leitung
- Themen
- Trends und Entwicklungen
- Anbindung an die Kirchengemeinde
- Vernetzung mit Dachorganisationen

Kindergarten

- Gruppenanzahl, Auslastung, Perspektiven, Krippen- und Hortplätze
- Religionspädagogisches Konzept – evangelisches Profil und Umsetzung im Kindergartenalltag
- Zusammenarbeit mit dem Kirchenvorstand und den Pfarrerrinnen und Pfarrern
- Elternarbeit
- Fortbildungen und Zusammenarbeit mit der Kindergartenfachberatung
- Problemanzeigen

Kirchenmusik

- Grundversorgung mit Blick auf Gottesdienste
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Chöre
- Orgel
- Bläser
- Konzerte, Aufführungen, Probenwochenenden
- Fortbildung und Kooperation

Mitgliederpflege und Mission

- nachgehende Begleitung bei Ein- und Austritten
- Neubürger
- Besuche
- Glaubenskurse
- Spendenbereitschaft

Diakonisches Profil

- Engagement vor Ort
- Patenschaften und Projekte
- Diakoniesammlung
- Vernetzung mit den Einrichtungen des DW
- Entwicklungen und Überlegungen

Weitere Schwerpunkte

- projektbezogene Arbeit
- Bildungsangebote
- Förderkreise
- Fundraising
- Stiftungen

Ökumene, Kooperationen, Kontakte und Zusammenarbeit

- Kooperation mit den Nachbargemeinden in der Region
- Zusammenarbeit mit Werken, Verbänden, gesamtkirchlichen Einrichtungen
- Kontakte zu Partnergemeinden im In- und Ausland
- Kontakte zur katholischen Kirche, zur landeskirchlichen Gemeinschaft, zu Freikirchen
- Beziehungen zur bürgerlichen Gemeinde, Kooperation mit Vereinen
- Zusammenarbeit mit den Verwaltungsstellen
- Regionenbildung- und entwicklung

Öffentlichkeitsarbeit

- Gemeindebrief und Internetpräsenz
- Schaukasten
- Kontakte zur örtlichen Presse und zu anderen Medien

Gebäude für die Gemeindearbeit

- Kirche, Gemeindehaus, Pfarrhaus
- baulicher Zustand
- Bauunterhaltung
- eventuell anstehende Vermietung und Veräußerung von Gebäuden
- Nutzung und Auslastung
- energetische Situation / Ökostandards
- Zusammenarbeit mit dem Baureferat der Landeskirche

Friedhof

- Gestaltung und Belegungsmöglichkeiten, Friedhofsordnung
- Bestattungspraxis
- Auslastung und Finanzierung
- Kapelle
- Kooperation mit der Kommune und den Bestattern
- Grab- und Grünpflege

Verwaltung

- Anschluss an Verwaltungsstellen
- Mitarbeiter
- Bürosituation
- Haushaltslage
- Kirchenbücher
- Chronik
- Inventarlisten
- Registratur

Themen, die kontrovers diskutiert werden

- Themenkomplexe, die in der Gemeinde, im Kirchenvorstand, in der Mitarbeiterschaft kontrovers und leidenschaftlich diskutiert wurden oder werden
- Umstrittene Themen mit der bürgerlichen Gemeinde, mit anderen Konfessionen, innerhalb der Landeskirche u.a.

Besondere Wünsche, Erwartungen und Handlungsempfehlungen, aber auch Beanstandungen

- an die Propstei
- an gesamtkirchliche Dienste und Einrichtungen
- an das Landeskirchenamt
- an die Landessynode
- an die Kirchenregierung

Jahresplanung

- Veranstaltungsplan für das kommende Jahr
- Schwerpunkte im kommenden Jahr
- Welche Ziele sollen erreicht werden?
- Welche Mittel stehen zur Verfügung, Haushalts- und Finanzplanung?
- Wie werden Projekte und Initiativen für die Zukunft abgesichert?
- Wie nachhaltig ist die Planung?

Verabredungen

4.2 Anlagen/Praxisbeispiele

Anlage 1: Ankündigungsschreiben der Visitation durch die Propstei

Briefkopf Propstei

Anschriftenfeld

Visitation in Ihrer Kirchengemeinde

Sehr geehrte ...,

der Propsteivorstand unserer Propstei hat für das kommende Jahr zwei Visitationen in den Kirchengemeinden eingeplant. Wir schlagen vor, Ihre Kirchengemeinde ... in der Zeit vom ... zu visitieren.

Bitte merken Sie die vorbenannte Terminierung dort schon einmal vor und informieren Sie bitte auch den Kirchenvorstand. Gleich zu Beginn des nächsten Jahres erhalten Sie von uns in dieser Angelegenheit genauere Informationen.

Bis dahin verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Anlage 2: Brief der Propstei zum Ablauf der Visitation

Briefkopf Propstei

Anschriftenfeld

Visitation

Sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenvorstandes ...,
sehr geehrte/r Frau/Herr Pfarrer/in ...,

mündlich haben wir bereits über die geplante Visitation in der Kirchengemeinde ... gesprochen. Für die Besuche schlägt der Propsteivorstand die Woche vom ...-... vor.

Vorab möchte ich Ihnen einige Informationen zukommen lassen.

Wesentliches Anliegen der Visitation ist es, der Gemeindeentwicklung zu dienen. Unsere Aufmerksamkeit wird dabei besonders bei der Aufgabe von Kirchengemeinden sein, die Frohe Botschaft zu den Menschen in ihrem Bereich zu tragen und Menschen in Not beizustehen. Die Visitation will Sie in diesen Aufgaben stärkend und kritisch begleiten.

Die Visitation erinnert auch in besonderer Weise daran, dass wir in unseren Kirchengemeinden Teil der größeren Gemeinschaft der Kirche sind.

Weiterhin bitten wir darum, uns einen detaillierten Vorschlag eines Gesamtprogramms innerhalb des festgelegten Zeitraumes in einem möglichst überschaubaren Rahmen vorzulegen. Bedenken Sie dabei auch, dass wir zur Visitation einen gemeinsamen Gottesdienst feiern möchten. Als Orientierungshilfe für Ihre Planungen fügen wir diesem Schreiben die Broschüre „Visitation“ bei.

Den Gemeindebericht erbitten wir in mehrfacher (oder entsprechend) Ausfertigung in einem Umfang von nicht mehr als ca. 50 DIN A 4-Seiten. Die darin enthaltenen Einzelberichte sollten nicht ausschließlich aus der Feder des/der dortigen Pfarrers/PfarrerIn stammen, sondern auch von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Ihrer Kirchengemeinde verfasst werden.

Wir werden zu den von Ihnen geplanten Terminen mit einem Visitationsteam (meist vier Mitglieder des Propsteivorstandes) kommen. Kurz vor der Visitationswoche teilen wir Ihnen mit, wer wann dabei sein wird.

Zeitnah zur Visitation wird eine Revision der kirchlichen Bücher, der Verwaltung und der Rechnungsführung stattfinden. Im Vorfeld der Visitation wird der Propsteibauausschuss eine Baubegehung durchführen.

Nach Abschluss der Visitation werde ich in Zusammenarbeit mit dem Propsteivorstand einen Visitationsbescheid schreiben, ihn mit dem Propsteivorstand beraten und Ihnen und dem Landesbischof zusenden. Einige Monate später wird der Landesbischof gemeinsam mit dem Propsteivorstand in eine Kirchenvorstandssitzung kommen, um noch einmal über die Ergebnisse der Visitation zu beraten. Der Landesbischof sendet nach Abschluss des Jahres außerdem einen gemeinsamen Bericht an alle visitierten Gemeinden.

Gemeinsam mit dem Propsteivorstand freue ich mich auf die Zeit bei Ihnen und hoffe auf gute und stärkende Begegnungen, die uns allen helfen, das, wozu wir da sind – die Gute Nachricht weiter zu tragen und Menschen in ihren Nöten beizustehen – zu tun.

Mit herzlichen Grüßen

Anlage 3: Druckvorlage für den Gemeindebrief

Visitation

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

in der Zeit vom bis ist Visitation in Ihren Kirchengemeinden. Der Propsteivorstand der Ev.-luth. Propstei kommt Sie besuchen.

Visitationen gibt es in regelmäßigen Abständen in den Gemeinden der Landeskirche. Nun werden wir bei Ihnen zu Gast sein, um die Kirchengemeinden und die Menschen vor Ort näher kennen zu lernen. Die Kirchenvorstände werden ein Visitationsprogramm zusammenstellen, und wir werden dadurch Gelegenheit haben, mit vielen Mitarbeitenden und Gemeindegliedern ins Gespräch zu kommen.

Wir werden an Kirchenvorstandssitzungen und Gottesdiensten teilnehmen, Gruppen besuchen, aber auch über den Tellerrand der Kirchen sehen und Vereine und die politische Vertreterinnen und Vertreter in Ihren Kirchengemeinden kennen lernen.

Den genauen Visitationsablauf erfahren Sie durch Ihre Kirchengemeinden. Über eine rege Beteiligung an den Veranstaltungen zur Visitation würden wir uns freuen. Und so grüße ich Sie im Namen der Mitglieder des Propsteivorstandes sehr herzlich.

Anlage 4: Visitationsprogramm

- Gottesdienst zur Visitation
 - Eine Kirchenvorstands- bzw. Pfarrverbandssitzung (davon gegebenenfalls eine ohne PfrStelleninhaberIn)
 - Konfirmandenunterricht
 - Besuch in den Gruppen der Kirchengemeinde/n in Auswahl
-

Gespräche:

- Verwaltungsbereich
 1. Sekretariat / Chronik / Kirchbuchführung / Kasse
 2. Vorstellen der örtlichen Räumlichkeiten
- Haupt-/nebenamtliche MitarbeiterInnen
- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen
- Vereine und politische VertreterInnen
- Pfarrerin/Pfarrer

Weiterhin können in das Programm mit aufgenommen werden:

- Vorstellung besonderer einzelner Angebote vor Ort

Anlage 5: Gestaltungsvorschlag für die Gespräche mit Ehrenamtlichen und Kirchenvorstehern

Im Mittelpunkt des Gesprächs stehen drei Leitfragen:

- **Was ist das Besondere bei uns?**
- **Was gelingt uns gut?**
- **Woran wollen wir arbeiten?**

Für jede Frage gibt es ein eigenes Plakat, das diese Frage als Überschrift trägt. Während des Gesprächs trägt jemand (oft übernimmt das der Pfarrer oder die Pfarrerin der visitierten Gemeinde) die genannten Stichworte ein. Die Plakate wandern während der Visitation mit. Die nächste Gesprächsrunde kann also sehen, was schon gesagt wurde und bestätigen und ergänzen. Mit dem Visitationsbescheid erhält die visitierte Gemeinde eine Abschrift der Plakate.

Aus der Erfahrung mit dieser Methode:

Die Frage „Was ist das Besondere bei uns?“ wirkt oft als Türöffner für das Gespräch. Meist sprudeln die Ideen. Oft wird Erstaunen ausgelöst: So viel Gutes gibt es bei uns! Die Visitierenden haben eine gute Gelegenheit, ihre Wertschätzung für die Gemeindegarbeit zum Ausdruck zu bringen. Von dort aus lässt es sich dann viel leichter auch über Schwieriges reden.

Das Visitationsteam bekommt durch diese Gesprächsrunde einen lebendigen Eindruck von der Gemeinde.

Wenn das Gespräch mit dem Kirchenvorstand eher am Ende steht, eignen sich die Plakate als zusätzliche Gesprächsgrundlage neben dem Gemeindebericht.

Wie jede Methode sollte auch diese nicht überstrapaziert werden. 2 bis 3 Runden mit unterschiedlichen Teilnehmern sind genug!

Anlage 6: Einladungsschreiben für eine Veranstaltung mit Vereinen und Gruppen vor Ort

Anschriftenfeld

Einladung

Liebe Verantwortliche in unseren Vereinen, Gruppen und Organisationen,

die Kirchengemeinden ... erhalten in regelmäßigen Abständen Besuch, sie werden visitiert. Die Visitation durch die Propstei ist eine gute Gelegenheit zu überlegen, wie die Kirchengemeinden in ihren Dörfern gesehen werden, was wir gemeinsam getan haben oder auch gemeinsam tun wollen. So wird das Geleistete immer bilanziert, aber auch die Zukunft der Kirchengemeinden in den Blick genommen. Dabei möchten wir auch wieder gerne nicht über die Vereine und Menschen sprechen, sondern mit Ihnen und Euch, um Meinungen und Ideen zu erfahren. Wie bei der letzten Visitation soll es aber nicht im Rahmen einer „gewöhnlichen“ Sitzung geschehen.

Deshalb möchten wir Sie, mit einigen Vertretenden aus den Vorständen gerne einladen zum ...

Ich würde mich freuen, wenn einige Verantwortliche aus ihrer Organisation, ihres Vereins/ Ihrer Gruppe unsere Einladung annehmen und bei unserem Treffen dabei sein können.

Für unsere Planung freuen wir uns über eine Rückmeldung, wer mit wie viel Personen kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage 7: Brief der Propstei im Nachgang der Visitation

Briefkopf Propstei

Anschriftenfeld

Visitation

Sehr geehrte Damen und Herren des Kirchenvorstandes ...,
sehr geehrte/r Frau/Herr Pfarrer/in ...,

inzwischen liegt unsere gemeinsame Visitationswoche schon lange zurück und es hat sich manches weiterentwickelt.

Beim Nachgespräch mit dem Landesbischof ... hatte ich ihnen berichtet, dass der Propsteivorstand sich intensiv mit der Frage der Visitationspraxis befasst und in diesem Zusammenhang gern erfahren würde, was Sie im Rückblick auf die Visitation denken. Wir haben dafür folgende Fragen entwickelt:

- Wenn Sie an die Visitationswoche denken: Was ist Ihnen besonders in Erinnerung geblieben?
- Wenn Sie an den Visitationsbescheid denken: Welche Frage hat Sie besonders beschäftigt?
- Hat es praktische Konsequenzen oder Auswirkungen gegeben?
- Was hat sich unabhängig von der Visitation seither in Ihrer Gemeinde verändert?

Wir wären dankbar, wenn Sie diese Fragen in einer KV-Sitzung besprechen könnten und uns Ihre Gedanken dazu als Brief oder Protokollauszug oder Stichwort-sammlung zukommen lassen.

Alles Gute für Ihre lebendige Gemeindegemeinschaft und herzliche Grüße vom ganzen Propsteivorstand

Propst/Pröpstin

Ev.-luth. Landeskirche in Braunschweig
Dietrich-Bonhoeffer-Straße 1
38300 Wolfenbüttel

Tel: 05331/802-0

Fax: 05331/802-700

E-Mail: info@lk-bs.de

Internet: www.landeskirche-braunschweig.de
